

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:032/2020

Federführendes Amt: Amt für Stadt- und Verkehrsplanung

Stadtrat

Verfasser: Frau Anders

Datum:15.04.2020

Gegenstand der Vorlage:

Satzung zur Erhebung von Umlagen der Unterhaltungsverbände

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern der Stadt Wernigerode.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
08.06.2020	Bau- und Umweltausschuss				
17.06.2020	Ortschaftsrat Silstedt				
18.06.2020	Ortschaftsrat Schierke				
23.06.2020	Ortschaftsrat Benzingerode				
23.06.2020	Ortschaftsrat Minsleben				
23.06.2020	Ortschaftsrat Reddeber				
02.07.2020	Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen: ja

Die Einnahmen der Stadt Wernigerode durch die Umlagesatzung für die Jahre 2017, 2018, 2019 betragen jeweils ca. 130.000,00 € (HHST 5.5.2.01.4481000 - 70.000,00 € und HHST 5.5.2.01.4487000 - 60.000,00 €)

Begründung:

Die Änderung der Satzung ist notwendig, weil die Umlage der Verwaltungskosten nach der derzeit geltenden Satzung nicht in Einklang mit der neuen Rechtsprechung steht. Von der Änderung hat das Fachamt erst nach Beschluss der aktuellen Satzung Kenntnis erhalten (VG Magdeburg vom 10.12.2019, 9 A 182/18 MD).

Bei der Änderung handelt es sich nicht nur um die Korrektur einer offenbaren Unrichtigkeit. Vielmehr muss ein Teil der Satzung, nämlich die Umlage der Verwaltungskosten, grundlegend geändert werden. Aus diesem Grund ist der Weg eines förmlichen Verfahrens, das dem bei Satzungserlass entspricht, unumgänglich.

Gaffert
Oberbürgermeister

Anlage
Satzung